

Dipl.-Ing.(FH) SFI Robert Michel

E-Mail: anti-atom2 At RobertMichel Punkt de

Dipl.-Ing.(FH) SFI Robert Michel

Nur per E-Mail via FragdenStaat.de
Stadtverwaltung Amt 37/2
Herr Grager,
40215 Düsseldorf

24. November 2017

IFG/UIG Informationszugang Katastrophenschutzpläne

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für Ihre freundliche Antwort vom 17.11. zu meinem Antrag vom 18.10.2017 auf Informationszugang. Ihre Antwort beantwortet meinen Antrag nicht ansatzweise, Ihr Argument, er sei zu unbestimmt, entspricht nicht der Rechtsprechung und herrschenden Meinung in der Rechtsliteratur.

A. Eingangsbestätigung

Mein Schreiben mit expliziten Antrag auf eine umgehende Eingangsbestätigung wurde von der Stadt Düsseldorf ignoriert. Das mein Schreiben über FragDenStaat.de versendet wurde spielt hierzu keine Rolle. Dieses Versäumnis werde ich zentral mit der Stelle, die für Posteingänge (E-mails an rathausinfo@duesseldorf.de) verantwortlich ist, klären.

B. Bestimmtheit des Antrages

Sie schreiben *“Ihr Antrag lässt nicht hinreichend deutlich erkennen, auf welche konkreten Informationen er sich bezieht.”* Zu dieser Annahme könnte man beim Wortlaut der Gesetzestexte kommen, wenn man die führenden Rechtsprechungen und Kommentierungen außer acht läßt, ist aber falsch: s. z.B. Schoch Kommentar IFG 2. Auflage, § 7 IFG Rnd 23:

Die Anforderungen an die Bestimmtheit eines Antrages sind nicht allzu hoch. Der Antragsteller kennt die ihn interessierende Verwaltungsvorgänge und den Akteninhalt nicht, sondern will sich ja gerade darüber informieren; ist die begehrte Information hinreichend deutlich umschrieben, genügt dies für die Bestimmtheit des Antrags.[56]

[56] In diesem Sinne frühzeitig zum UIG BVerwGE 108, 369 (371) = NVwZ 1999, 1220; BVerwG, NVwZ 2006, 1321 (1322f.); ferner Nordmann, RDV 2001,71(79)

B.1. Ist der Antrag hinreichend deutlich umschrieben?

Dies ist bei meinem Antrag:

a) alle Katastrophenschutzpläne, die bei nuklearen Störfällen angewendet werden könnten, sowie dazugehörigen Informationen.

für den Zugang zu der Auswahl von Katastrophenschutzplänen objektiv und zweifelsfrei zu bejahen, bei der Frage nach den den *“dazugehörigen Informationen“* gilt Punkt 2, als Antragsteller will ich mich ja gerade darüber informieren und habe keine Kenntnis der dazugehörigen Informationen. Ein Beispiel wären Text für Aufklärungen i.S. §§ 113,114 StrlSchG (s.U.).

B.2. Hinweise *“zur möglichen Erfüllung Ihres Informationsinteresses“*

Es gibt kein *“Informationsinteresse“* welches der Antragsteller nach UIG, UIG NRW, IFG, IFG NRW darlegen müsste, sondern eine Auskunftspflicht der den Gesetzen unterliegenden Stelle. Hierzu:

§ 2 S. 2 UIG NRW Jede Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen.

§ 3 Abs. 1 S. 1 UIG ist sinngleich und nahezu wortgleich.

§ 4 IFG NRW Informationsrecht (1) Jede natürliche Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den in § 2 genannten Stellen Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen.

Bitte erläutern Sie mir den Sinn Ihre Hinweise, z.B. mögliche Einschränkungen meines gesetzlichen Anspruches.

C. Zur SSK Empfehlung Planungsziele (2014)

C.1. *“Fernzone nach Definition der Strahlenschutzkommission“*

Sie verweisen auf die Empfehlung der Strahlenschutzkommission, verabschiedet in der 268. Sitzung der SSK am 13./14.02.2014. Aber wie frei und wie wissenschaftlich hat die SSK gearbeitet, welche Erkenntnisse hat sie berücksichtigt und vor allem welche nicht? Anstatt wissenschaftlich, und somit überprüfbar, Quellenangaben im Text zu machen, werden im Anhang lediglich 15 Literaturquellen genannt, die wenig ausgewogen sind:

- 1x BMUB
- 1x BfS
- 2x GRS
- 2x IAEA
- 1x zum Projekt Euranos
- 6x SSK (davon 2x Kooperation mit RSK)

Wird sich ein radioaktiver Niederschlag bei einem AKW Gau oder ein Unfall einem Atomtransport an einen 100 km Radius der SSK halten?

C.2. Die Rolle der IAEA

***“The atomic industry could take a catastrophe like Chernobyl every year.”
Hans Blix, 1986 in his capacity as director of the IAEA***

<http://www.ippnw.org/pdf/chernobyl-health-effects-2011-english.pdf>

Die Organisation IPPNW (Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges) hat erschreckende Informationen des Einflusses der IAEA auf u.a.:

- Arbeit der WHO: Ein Knebelvertrag, der ermöglicht, dass die IAEA die WHO hindert Forschungsergebnisse zu Veröffentlichen
- Belegte Behinderung der IAEA nach den GAUs in Tschernobyl und Fukushima zu gesundheitlichen Folgen
- von BBC belegte Lüge und Verneinung von Häufung von Schilddrüsenkrebs bei Kindern in Belarus.

<https://www.ippnw.de/atomenergie/gesundheit/artikel/de/knebelvertrag-mit-der-who.html>

Warum berücksichtigt die SSK nicht auch Publikationen der Ärzteorganisation?

14.01.2014 Die Ärzteorganisation IPPNW ist äußerst besorgt anlässlich von Berichten über eine offizielle Vereinbarung zwischen der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) und den Präfekturen Fukushima und Fukui. Die Tokio Shim-bun zitierte Ende letzten Jahres einen entsprechenden Paragraphen der Vereinbarung: “Wenn eine der Beteiligten bezüglich einer Information einen Geheimhaltungsstatus wünscht, so werde die andere Seite diesen Wunsch berücksichtigen“. Die Verträge seien schon im Oktober (Präfektur Fukui) 2013 und im Dezember 2012 (Präfektur Fukushima) getroffen worden.

https://www.ippnw.de/no_cache/presse/artikel/de/japan-und-die-iaeo-setzen-auf-geheim.htm

Die WHO hat die Definitionshoheit der Gesundheitsschäden durch radioaktive Strahlung an die IAEA abgegeben. Deren satzungsgemäßes Ziel ist jedoch die Förderung der Atomenergie. Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat unzähligen Menschen Leben und Gesundheit gekostet. Das verharmlost und unterschlägt die WHO bis heute. In gleicher Weise wird jetzt den Menschen in Fukushima Hilfe vorenthalten. Diese Ignoranz gegenüber den Opfern nuklearer Katastrophen ist unerträglich.

https://www.ippnw.de/no_cache/presse/artikel/de/fukushima-mahnt-bevoelkerung-vor-a.html

C.3. SSK ignoriert FlexRISK

Kennt die Stadt Düsseldorf das Projekt FlexRISK der Universität für Bodenkunde Wien und der TU-Wien?

<http://flexrisk.boku.ac.at/de/index.html>

Diese Arbeit wurde bereits Mitte 2012 beendet und ist seit dem auch mit Webinterface zur Simulation im Internet frei zugänglich. Euranos war ein Forschungsprojekt von 2004-2009 und hat keinen eine einzige Simulationsfall als Szenario auf seiner Webseite - Hinweise auf solche in Veröffentlichungen finde ich nicht:

`\textsc{https://euranos.iket.kit.edu/index.php?action=euranos&title=publications}`

FlexRISK ist auch in diese Studie für die Städteregion Aachen eingeflossen sind:

https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/S_13/Dateien/Gutachten_Institut_fuer_Bodenkultur_Wien.pdf

Hieraus:

Die berechnete Dosis für eine Sieben-Tage-Exposition nach diesem Unfall würde gemäß der deutschen Eingreifrichtwerte eine Evakuierung des Raums Aachen erfordern. Diese Auswirkungen auf Aachen sind mit denen auf Städte innerhalb der 20 km Sperrzone von Fukushima vergleichbar. Bei der Auswertung einer Reihe von repräsentativen Wetterbedingungen konnte gezeigt werden, dass die Wetterbedingte Wahrscheinlichkeit einer Kontamination für Aachen und den westlichen Teil von Deutschland höher ist, als für die Regionen westlich von Tihange.

Für Abb. 5 und 6 liegen wurden reale Wetterdaten von Frühjahrstagen 1995 benutzt. Eine vergleichbare Wetterlage, bei dem die Stadt Düsseldorf wirklich im Zentrum der Ausbreitungsfahne liegt ist sehr wahrscheinlich. Für die Wahrscheinlichkeiten für die Stadt Aachen

ein ganzer Datensatz von metrologischen Daten über einen langen Zeitraum, dem FlexRISK zugrunde liegt. Hierzu passt das oben zitierte Teil der Zusammenfassung.

Die Stadt Düsseldorf kann sich also nicht alleine auf die Empfehlung der SSK verlassen, sondern hat auch Szenarien zu prüfen und sich auf diese einzustellen, die eine Evakuierung der Stadt nötig machen würden.

C.4. Japan 2011 - Glück der Windrichtung - von der SSK ohne wissenschaftliche Würdigung

Aus der SSK Empfehlung:

Obwohl während der Hauptfreisetzungphase Wetterbedingungen vorherrschten, die eine Ausbreitung der radioaktiven Stoffe in Richtung des Meeres begünstigten, waren weitreichende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bevölkerung notwendig.

betrachtet und visualisiert aber nicht dieses außergewöhnliche Glück für Japan und die Metropole Tokio.

Die SSK ignoriert die Berechnung der US Behörde NOAA von Mitte 2011 von der Ausbreitung der Radioaktiven Aerosole auf Basis Ihrer Wetterdaten:

<https://sos.noaa.gov/datasets/fukushima-radioactive-aerosol-dispersion-model/>

<https://www.youtube.com/watch?v=HCzuPm4T4qo>

Was für Japan ein Glücksfall war, wird als vorwiegende Windrichtung, 45% aus nordwestlicher Richtung, von Belgien nach NRW/Deutschland im Fall des GAU eines belgischen AKWs mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Glücksfall für Belgien und ein Desaster für NRW und Deutschland.

Aus der SSK Empfehlung:

Mit der Empfehlung „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“ schlägt die Strahlenschutzkommission (SSK) ausgehend von den in Zusammenhang mit dem Reaktorunfall in Japan gemachten Erfahrungen und auf der Basis der überarbeiteten Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Ereignissen mit Freisetzungen von Radionukliden (SSK 2014) geänderte Planungsgebiete für den Notfallschutz in Deutschland vor.

C.5. 1000mSv Kriterium der SSK Empfehlung vs. Strahlenschutzgesetz

Ein Kriterium der SSK für die Festlegung der Planungsgebiete war ein 1000mSv Kriterium:

Durchführung von RODOS-Rechnungen zur Ermittlung der Gebiete, in denen das 1000 mSv-Kriterium erreicht wird, schwerwiegende deterministische Effekte auftreten könnten und in denen auf der Basis der Eingreifrichtwerte nach (SSK 2014) Schutzmaßnahmen notwendig wären.

Bei der Erläuterung von RODOS-Rechnungen wird kein 100 mSV in 7 Tagen als Kriterium oder Vorgabe einer Analyse/Simulation angegeben, obwohl die Tabelle 2 Eingreifrichtwerten beschreibt.

C.6. vertikaler Austausch -> größere Belastung in der Fernzone?

Aus der Empfehlung:

Die Einzelrechnungen wurden um 00:00 Uhr des jeweiligen Tages gestartet. Infolge dieses Rechnungsbeginns bleibt das Rechenergebnis konservativ, da zu Beginn der Emission, die zu diesem Zeitpunkt am höchsten ist, durch den nächtlichen Anteil der Wetterlage mit stabiler Schichtung der vertikale Austausch kontaminierter Luftmassen reduziert wird.

Es fehlt der Nachweis, dass diese Annahme auch für die Fernzonen konservativ ist und diese Festlegung dort nicht zu einer Unterschätzung des Einflusses führt.

C.7. Statistische Verteilung

Aus der Empfehlung, "8.3 Auswerteverfahren"

Für jeden Standort und jede Katastrophenschutzmaßnahme ergibt sich damit die Möglichkeit zur Bestimmung einer statistischen Verteilung der maximalen Entfernung dieser Maßnahme. Für die Bestimmung der Entfernung, bis zu der eine bestimmte Maßnahme geplant werden soll, wird die kumulative Häufigkeit genutzt. Die kumulative Häufigkeit gibt den Anteil der gerechneten Wettersituationen an, bei denen die Gebiete, in denen der jeweilige Eingreifrichtwert überschritten wird, innerhalb der angegebenen Entfernung liegen. Die kumulative Häufigkeit gibt den Anteil der gerechneten Wettersituationen an, bei denen die Gebiete, in denen der jeweilige Eingreifrichtwert überschritten wird, innerhalb der angegebenen Entfernung liegen. [...] Die SSK legt in Erwägung dieser Gesichtspunkte das 80. Perzentil für die kumulative Häufigkeit für die maximale Entfernung einer bestimmten Maßnahme fest.

In 20% der gerechneten Wettersituationen werden die Eingreifrichtwerte außerhalb der Planungsgebiete überschritten. Welche Fläche, wie viele Menschen und wie stark dann davon betroffen wären, lässt die SSK offen.

Genauer ist der BfS Bericht BfS-SCHR-55/14 S. 79

http://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2015021712440/3/BfS-SCHR-55-14_Abschlu%c3%9fbericht_Planungsgebiete.pdf

So wird beispielsweise das Dosiskriterium 100 mSv effektive Dosis für die Maßnahme Evakuierung in 80% der betrachteten Wetterszenarien in einem Gebiet mit einer maximalen Entfernung vom Freisetzungsort zwischen 6 und 31 km überschritten (für die Freisetzungskategorie FKA, siehe Tab. 9.1a). Bei dieser Bereichsangabe der maximalen Entfernung wurden jeweils 10% der Wetterszenarien, die zu größeren oder kleineren maximalen Entfernungen führen, nicht berücksichtigt, da diesen Fällen selten auftretende meteorologische Bedingungen zugrunde liegen.

(Freisetzungskategorie FKA = INES 7 Störfall)

Gründe für das nicht Beachten "*selten auftretenden meteorologischen Bedingungen*" nennt die SSK Empfehlung unter Punkt 7.2 "Wirksamkeit der Maßnahmen sicherstellen" als Entwurfskriterium für die Planungsgebiete, ohne dass man vorher über die notwendigen oder möglichen zusätzlichen Maßnahmen offen diskutiert hat:

Die Planungsgebiete einschließlich der vorgesehenen Maßnahmen sind so zu planen, dass Schutzmaßnahmen ihre bestmögliche Wirksamkeit entfalten können.

Dazu gehört, dass die Größe der einzelnen Planungsgebiete mit Blick auf die durchzuführenden Maßnahmen überschaubar sein muss. Werden Planungsgebiete sehr groß dimensioniert, dann besteht die Gefahr, dass die den radiologischen Belastungen angemessene Priorität nicht sichergestellt werden kann. Wählt man Gebiete für eine schnelle Evakuierung sehr groß, dann könnte die gleichzeitige Evakuierung einer großen Personenanzahl die Evakuierung der am stärksten gefährdeten Personen im Nahbereich der Anlage so behindern, dass die radiologischen Schutzziele nicht erreicht werden könnten. Nach (IAEA 2013) sollte die äußere Begrenzung der inneren Planungszone eine Entfernung von 5 km von der Anlage nicht überschreiten.

Man folgt der Vorgabe der IAEA (Lobbygruppe für die Nutzung der Atomkraft), die die Notwendigkeit möglicher Maßnahmen künstlich begrenzt.

C.8. Auch das BfS ignoriert FlexRISK

Selbst in dem Abschlußbericht BfS-SCHR-55/14 wird FlexRISK ignoriert und weder für eine Validierung von RODOS noch für einen Vergleich und Diskussion genutzt. Flexrisk wird auf keinem Dokument der Webseiten vom BMUB, BfS genannt. Google findet ca. 144 Treffer auf Webseiten mit der TLD .de, einer davon ist die Begründung der EU-Beschwerde von NRW:

C.9. FlexRISK Teil der Begründung der EU-Beschwerde von NRW und RLP

In der EU-Beschwerde der Länder NRW und RP wegen der Laufzeitverlängerung von Doel 1 und Doel 2 bezieht sich die Rechtsanwältin Dörte Fouquet für die Gefährdung von NRW auf Daten von FlexRISK. Siehe Anlage zur **Vorlage Landtag 16/3797** von Herrn Rimmel, die am 15.März 2016 an alle MdL ging:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3797.pdf>

C.10. Bericht des DLF 2012 über Flexrisk

DLF am 27.06.2012:

Notfallplanung nicht adäquat Österreichische Studie zu Nuklearunfällen enthüllt Risikogebiete und Schwachstellen

Österreich wurde nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 besonders stark vom radioaktiven Fallout betroffen. Die österreichische Bundesregierung hat deshalb vor etlichen Jahren die Studie FlexRisk in Auftrag gegeben, um zu untersuchen, welche Auswirkungen eine solcher Unfall auf verschiedene Regionen in Europa hat. [...] Petra Seibert vom Meteorologischen Institut der Universität für Bodenkultur in Wien:

Beim Risiko einer sehr hohen Kontamination, höher als die 1480 Kilobecquerel Cäsium 137 pro Quadratmeter, die nach Tschernobyl als Richtwert für die dauerhafte Absiedlung der Menschen herangezogen wurden, sehen wir, dass eine durchschnittliche Anlage in einem Umkreis von - sagen wir - 500 Kilometern etwa in der Lage ist, eine solche Kontamination zu verursachen."

So könnte ein schwerer Unfall etwa im Kernkraftwerk Isar ganz Süd- und Südostdeutschland sowie Österreich und Teile Polens und Tschechiens schwer belasten. [...] Gabriele Mraz vom österreichischen Ökologieinstitut: "In Fukushima hat man ja doch bis etwa 60 Kilometer Entfernung einzelne Gebiete mit sehr starker Kontamination und in Tschernobyl bis zu einigen Hundert Kilometer. Die üblichen Notfall-Planungsgebiete von etwa 20 oder 30 Kilometer sind, wenn es aus Sicht der Wetterlage ungünstig hergeht, also sicherlich nicht ausreichend. Darüber gibt es gar kein Zweifel."

Man solle endlich Lehren aus den beiden großen Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima ziehen, fordert Petra Seibert: Bei beiden habe sich die Notfallplanung als unzureichend erwiesen.

http://www.deutschlandfunk.de/notfallplanung-nicht-adaequat.676.de.html?dram:article_id=210455

Dennoch werden die Erkenntnisse und Möglichkeiten von FlexRISK werden in Deutschland bei der Notfallplanung ignoriert.

C.11. Ignorierung Risikos Tokios

Im März und April 2011 gab es (auch in Deutschland) zahlreiche Medienberichte zur der Drohenden Gefahr für Tokio:

Deutsche Meteorologen warnen vor Gefahr für Tokyo 2. April 2011 Deutsche Meteorologen befürchten, dass radioaktive Partikel aus dem havarierten Atomkraftwerk Fukushima-1 am Sonntag nach Tokyo wehen könnten. Bislang hatte der Wind die Strahlenbelastung in Japan vom AKW Fukushima hauptsächlich auf den offenen Pazifik hinaus getragen. Jetzt dreht sich der Wind, kommt immer stärker aus Nordost und könnte Radioaktivität in die 240 Kilometer entfernte Hauptstadt blasen.

<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-04/japan-fukushima-wind>

Japan Weighed Evacuating Tokyo in Nuclear Crisis

By MARTIN FACKLER FEB. 27, 2012

[...] The 400-page report, due to be released later this week, also describes a darkening mood at the prime minister's residence as a series of hydrogen explosions rocked the plant on March 14 and 15. It says Mr. Kan and other officials began discussing a worst-case outcome if workers at the Fukushima Daiichi plant were evacuated. This would have allowed the plant to spiral out of control, releasing even larger amounts of radioactive material into the atmosphere that would in turn force the evacuation of other nearby nuclear plants, causing further meltdowns.

The report quotes the chief cabinet secretary at the time, Yukio Edano, as having warned that such a "demonic chain reaction" of plant meltdowns could result in the evacuation of Tokyo, 150 miles to the south. [...] <http://www.nytimes.com/2012/02/28/world/asia/japan-considered-tokyo-evacuation-during-the-nuclear-crisis-report-says.html>

Japans Regierung plante, Tokio zu evakuieren 28. Februar 2012, 14:25

Wären alle Fukushima-Reaktoren und weitere Atomanlagen an der Ostküste explodiert, wäre "Tokio am Ende gewesen"

Tokio - Die japanische Regierung hat laut einem Bericht einer unabhängigen Untersuchungskommission zum Atomunfall von Fukushima auch Vorkehrungen zur Evakuierung Tokios getroffen. "Ich hatte dieses teuflische Szenario im Kopf", sagte der damalige Regierungssprecher Yukio Edano der Kommission. "Wären alle Reaktoren in Fukushima und weitere Atomanlagen an Japans Ostküste explodiert, wäre "Tokio am Ende gewesen".

In dem 400 Seiten starken Bericht heißt es weiter, unmittelbar nach dem Unglück habe der Fukushima-Betreiber Tepco alle Mitarbeiter aus dem Kraftwerk abziehen wollen. Nur eine ausdrückliche Anweisung des damaligen Regierungschefs

Naoto Kan habe das verhindert. Den Experten zufolge wäre der Meiler ohne die verbliebenen Mitarbeiter in einem fortschreitenden Prozess weiter zerstört worden und hätte weitaus größere Schäden angerichtet, als dies ohnehin der Fall war.
<http://derstandard.at/1330389852168/Atomunfall-in-Fukushima-Japans-Regierung-plant-Tokio-zu-evakuieren>

Mir liegt leider (noch) kein Bericht vor, der konkret die Auswirkungen für Tokio bei anderer Windlage analysiert.

C.12. Wahrscheinlichkeit eines GAU

Für seine Empfehlung der Planungsgebiete betrachtet die SSK als schlimmstes Szenario ohne Diskussion und Abwägungen die Freisetzungskategorie FKA der Software RODOS. Hier wird das Szenario FKA als *“Unbedecktes Dampferzeuger-Heizrohrleck“* mit einer berechneten Häufigkeit von $2,1 \cdot 10^{-7}$ /Jahr angegeben, also 2,1 mal in 10.000.000 (10 Millionen) Jahren. Hierzu:

1. Das Szenario entspricht zwar in der Freisetzung der höchsten Kategorien 7 (*“FKA“*) nach der INES-Skala (International Nuclear Event Scale), betrachtet aber nur eine von zahlreichen Möglichkeiten eines INES 7 Falles. D.h. die Wahrscheinlichkeit von INES 7 Fällen je Reaktorblock ist weitaus höher.
2. Bei Störfallhäufigkeiten wird oft die PSA (Probabilistic Safety Assessment) angeführt. Dies ist aber eine Auslegung während der Konstruktion, Abweichungen einzelner Komponenten oder Szenarien - Pumpenausfälle, Brände, kompletter Steuerungsausfall wegen unvorhergesehener Wassereinbrüche (Fessenheim) werden von der Atomaufsicht wohl nicht weiter in die Statistische Betrachtung mit einbezogen; hierzu noch offene IFG Anfrage zu *“PSA (Probabilistic safety assessment) von AKW sowie statistische Methoden zur Rückkopplung von IST-Zustände der Praxis“*:

<https://fragdenstaat.de/a/24970>

Wissenschaftliche Untersuchungen ergeben weit höhere Häufigkeiten von AKW-Gaus:

Die Wahrscheinlichkeit einer Kernschmelze

Zwölf Kernkraftwerke befinden sich rund um Österreich. Keines von ihnen ähnelt dem Reaktor von Tschernobyl, der vor 30 Jahren explodierte. Die zwölf Kraftwerke gelten laut Risikoanalysen als sicher, doch diese Prognosen sind umstritten.

Sie gehen unter anderem davon aus, dass nur einmal in 10.000 Jahren eine Kernschmelze in einem Reaktor stattfinden darf. Bezieht man allerdings auch Naturkatastrophen ein, dann sei eine Kernschmelze weltweit alle zehn bis 20 Jahre möglich, sagt Nikolaus Müllner vom Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften an der Universität für Bodenkultur Wien.

[...] Die Wahrscheinlichkeit einer Kernschmelze

Zwölf Kernkraftwerke befinden sich rund um Österreich. Keines von ihnen ähnelt dem Reaktor von Tschernobyl, der vor 30 Jahren explodierte. Die zwölf Kraftwerke gelten laut Risikoanalysen als sicher, doch diese Prognosen sind umstritten.

Sie gehen unter anderem davon aus, dass nur einmal in 10.000 Jahren eine Kernschmelze in einem Reaktor stattfinden darf. Bezieht man allerdings auch Naturkatastrophen ein, dann sei eine Kernschmelze weltweit alle zehn bis 20 Jahre möglich, sagt Nikolaus Müllner vom Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften an der Universität für Bodenkultur Wien.

[science.orf.at /stories/2770176/](http://science.orf.at/stories/2770176/)

Eine Studie von Wissenschaftlern der Spencer Wheatley von Didier Sornette ETH-Zürich (Schweiz) und Benjamin Sovacool von der Aarhus University (Dänemark) haben 2015 eine Studie vorgestellt, in denen Sie die Wahrscheinlichkeiten von GAUs statistisch analysierten:

The Chances of Another Chernobyl Before 2050? 50%, Say Safety Specialists
<https://www.technologyreview.com/s/536886/the-chances-of-another-chernobyl-before-2050-50-say-safety-specialists/>

Zur Studie:

In dollar losses we compute a 50% chance that (i) a Fukushima event (or larger) occurs in the next 50 years, (ii) a Chernobyl event (or larger) occurs in the next 27 years and (iii) a TMI event (or larger) occurs in the next 10 years. Finally, we find that the INES scale is inconsistent. To be consistent with damage, the Fukushima disaster would need to have an INES level of 11, rather than the maximum of 7. <https://arxiv.org/abs/1504.02380>

C.13. Fazit zur SSK Empfehlung Planungsgebiete

Diese SSK *“Empfehlung Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“* (2014) mag zwar ein erster Schritt sein, verhindert aber eine offene Diskussion und Erarbeitung von Wirksamen Bevölkerungsschutz. Diese Empfehlung wird weder wissenschaftlichen noch öffentlichen Diskussion standhalten.

Es ist überfällig, dass Behörden oder Politik sich kritisch mit dieser Empfehlung und ihrer gewählten Grundlagen und Randbedingungen auseinandersetzen, statt diese als Alibi für fehlenden Katastrophenschutz zu nutzen. **Es ist lediglich eine Empfehlung, die die zuständigen Behörden bei Ihrem Ermessen und Entscheidung *mit*, d.h. neben anderen Informationen, Empfehlungen oder Argumenten, *mit* einbeziehen können.**

D. Kalium-Iodid Tabletten

Hierbei ist zu beachten:

- Eine Kalium-Iodid Prophylaxe **schützt nicht vor anderen Radionuklide**.
- Die Darstellung der Wirksamkeit, z.B. auf www.jobblockade.de, ist meiner Ansicht für die Zeit entgegen wissenschaftlicher Publikationen bei bereits eingetretender Kontamination zu positiv. Hierzu erfolgt auf Basis meiner IFG Anfragen und Recherche noch eine Auswertung.
- das Verhalten der Behörden bei Übungen in Deutschland wie nach Störfällen im Ausland lassen befürchten, dass offizielle Informationen verspätet und beschwichtigend sind, d.h. die Bürger über das wahre Ausmaß und Ihr Zeitfenster zur Prophylaxe getäuscht werden. Als Bürger läuft man Gefahr, dass die Kalium-Iodid Tablette eine Beruhigungspille ist, die zu spät eingenommen, mehr schaden als nutzen kann. Siehe hierzu:

D.1. Bund-Länder Kommunikationsübung - Bevölkerung 5 Stunden nach Eintreffen der radioaktiven Wolke gewarnt

Geheime Übung von Bund und Ländern Nicht bereit für den Super-GAU

Behörden haben einen schweren Reaktorunfall in Deutschland simuliert. Das Katastrophenmanagement ist gründlich schiefgegangen, zeigt eine taz-Recherche (24.10.2014)

Nach einer simulierten Atom-Katastrophe im AKW Emsland wurde die Bevölkerung erst zu einem Zeitpunkt gewarnt, zu dem die radioaktive Wolke bereits Millionen Menschen erreicht hätte. „Die Empfehlung, Fenster und Außentüren geschlossen zu halten, kam für einige Regionen fünf Stunden zu spät“, heißt es in einem Auswertungsbericht.

<http://taz.de/Geheime-Uebung-von-Bund-und-Laendern/!5030277/>

Was hat sich seit dem verbessert? Wie lange dauert die Kommunikation, wenn ein GAU im Ausland (B, NL, FR...) passiert?

E. §§ 113,114 Strahlenschutzgesetz

Dieser Gesetzesteil ist am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Die Stadt Düsseldorf müsste zu diesen Themen Informationen haben. Solche Informationen sind Teil meiner Anfrage vom 18. Oktober 2017, welche Informationen hat hierzu die Stadt Düsseldorf?

Das BMUB hat auf meine IFG Anfrage zur Frage *“Wie lauten Aufklärungstexte, denen die Einsatzkräfte als Freiwillige zustimmen sollen?”* geantwortet:

Dem BMUB liegen keine Texte zur Aufklärung nach den §§ 113, 114 StrlSchG vor.

<https://fragdenstaat.de/a/24807>

Das BfS hat sich gleichlautend geantwortet und auf die BMUB Antwort bezogen.

<https://fragdenstaat.de/a/24809>

Das BBK hat meine IFG-Anfrage hierzu vom 26. September bis heute noch nicht einmal mit einer Eingangsbestätigung beantwortet:

<https://fragdenstaat.de/a/24808>

E.1. AKW GAU: Rechte und Pflichten für Erzieher und Kinder in öffentlichen Einrichtungen

Hierzu hat mir die Bez-Reg Köln u.a. geantwortet:

Nach § 43 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) -<https://recht.nrw.de> - sind Personen, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben, bei Bränden, Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen unter den Voraussetzungen des § 19 des Ordnungsbehördengesetzes auf Anordnung der Einsatzleitung zur Hilfeleistung verpflichtet. Für Lehrerinnen und Lehrer gibt es keine besonderen Eilgesetze/Verordnungen, die Rechte einschränken.

<https://fragdenstaat.de/a/24776>

Zu beachten ist aber die Antwort des BMUB auf meine IFG Anfrage zum §§ 113,114 StrlSchG:

Die Begriffsbestimmung zur "*Einsatzkraft*" findet man in § 5 Absatz 13 StrlSchG "*Einsatzkraft: Personen, die bei einem Notfall oder einer anderen Gefahrenlage eine festgelegte Aufgabe wahrnimmt und die bei ihrem Einsatz einer Exposition ausgesetzt sein kann*". Die Begründung zu diesem Absatz erläutert, dass der Begriff weit auszulegen ist und gibt Beispiele dafür, welche Personen darunter fallen.

<https://fragdenstaat.de/a/24807>

Aus der Drucksache 18/11241 zum Gesetzesentwurf des StrlSchG § 5 Abs. 13:

Zu Absatz 13 Die Begriffsbestimmung dient der Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie 2013/59/Euratom zum Schutz von Notfalleinsatzkräften. Durch den Verzicht auf den in § 59 der bisherigen Strahlenschutzverordnung verwendeten Begriff der "*Rettungsmaßnahme*" wird klargestellt, dass der Begriff "*Einsatzkraft*" weit auszulegen ist. Er umfasst nicht nur die Angehörigen von Werks- und öffentlichen Feuerwehren, und Rettungsdiensten, sondern auch das Personal, das auch beim Räumungsalarm in einem Kernkraftwerk bleiben muss, externe Arbeitskräfte (z. B. Personal des Kraftwerksherstellers oder des Kerntechnischen Hilfsdienstes), die auf Grund eines Auftrags des Strahlenschutzver antwortlichen

bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Gefahr oder zur Begrenzung der Auswirkungen des Notfalls mitwirken, für Einsätze bei radiologischen Notfällen vorgesehene Spezialkräfte (z. B. CBRN-Züge, Messteams), und bei einer Evakuierung oder anderen Schutzmaßnahmen mitwirkendes Unterstützungspersonal (z. B. Polizei oder Busfahrer). Zu den Einsatzkräften zählen nicht nur auf Grund eines Arbeits-, Dienst- oder sonstigen Beschäftigungsverhältnisses tätige Personen, sondern insbesondere auch die Angehörigen von Freiwilligen Feuerwehren und die ehrenamtlichen Einsatzkräfte anderer öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Hilfsorganisationen.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/112/1811241.pdf>

Es besteht also objektiv nach in Krafttreten von §§ 113,114 Strahlenschutzgesetz ein Defizit beim Katastrophenschutz und der Aufklärung der Lehrer und Erzieher als möglichen Einsatzkräfte.

Darüber hinaus braucht es wirksame Konzepte für den Schutz von Kindern wie auch Erzieher und Lehrern.

E.2. Defizit Umsetzung §§ 113,114 StrlSchG Gefahr für Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Das Fehlen von Aufklärung und Schulung potentieller Hilfskräfte, das Fehlen von Texten zur Aufklärung beim BMUB, BfS und wohl auch BBK und lokalen Ordnungsbehörden ist eine Gefahr für die Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

- die Rechte und Gesundheit von Hilfskräften wird genauso gefährdet, wie
- den möglichst reibungslosen Einsatz dieser Hilfskräfte im Katastrophenfall.

Beides ist objektiv nicht gewährleistet, wenn jetzt ein nuklearer Störfall Teile von NRW trifft und eine Anwendung des §§ 113,114 StrSchG weder vorbereitet, noch gewährleistet ist.

U.a. auf Basis §§ 1,14 OBG NRW ist es für die Ordnungsbehörden (analog Polizei:PolG NRW) in NRW eine Amtspflicht umgehend zu Handeln. Die Aufsichtsbehörden, die Bezirksregierungen wie auch Landesministerien/Regierung müssen sicherstellen, dass dieses Defizit sicher beseitigt wird.

F. Ihr Verweis auf andere Stellen

Sie schreiben für die Erlasse des MIK NRW: *“Den Informationszugang zu diesen Erlassen können Sie beim zuständigen Ministerium geltend machen, vgl. § 4 Abs. 3 S. 2 UIG.“*, warum gilt das UIG des Bundes für das MIK NRW? Und die Stelle des UIG (des Bundes) lautet:

“Wird der Antrag bei einer informationspflichtigen Stelle gestellt, die nicht über die Umweltinformationen verfügt, leitet sie den Antrag an die über die begeherten

Informationen verfügende Stelle weiter, wenn ihr diese bekannt ist, und unterrichtet die antragstellende Person hierüber."

Wollen Sie mir damit sagen, dass diese Erlasse der Stadt Düsseldorf nicht vorliegen?

G. Auskunftspflichtige Stelle

Die Zuordnung und Weiterleitung meines Antrages bei der Stadt Düsseldorf an die Feuerwehr Düsseldorf entbindet nicht andere Stellen der Stadt Düsseldorf als auskunftspflichtige Stelle nach IFG/ UIG mir Auskunft zu erteilen. Ich erwarte daher umgehend um eine Einbindung von anderen Ordnungs-/Polizeibehörden der Stadt Düsseldorf bei der weiteren Bearbeitung meines Antrages.

H. Paradigmawechsel

Beim Thema ***“Nuclear Preparedness and Response“*** ist ein Paradigmawechsel notwendig: Eine Verharmlosung von nukleare Gefahren, politisch gefördert in Zeiten des Kalten Krieges, muss überwunden werden.

Ein Beispiel hierzu sind Dokumente der Belgischen Atomaufsicht, FANC, die belegen, dass beim Bau der AKW Tihange 2 und Doel 3 die normwidrigen Abweichungen von Schmiedeteilen bereits bei der Bauzeit allen Beteiligten bekannt waren: <https://fragdenstaat.de/a/24769>

Meinen Antrag auf Gefahrenabwehr von Anfang 2016, einstweilig gegen den rechtswidrigen und gefährlichen Betrieb dieser zwei AKWs juristisch in Belgien vorzugehen, hat das Umweltministerium NRW mit der vorgeschobenen Begründung abgelehnt, das Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) würde angeblich nicht für Gefahren aus dem Ausland gelten. Hiergegen ist eine Klage von mir anhängig.

Eine Stadt ist für die Existenz der Risiken durch AKW am wenigstens Verantwortlich, ist aber am nächsten am konkreten Schutz der Bürger dran. Will man Sicherheit für die Bürger, so muss man die Bürger bei Maßnahmen und Entscheidungen, wie auch Informationen mit einbeziehen.

Eine erfolgreiche, kurzfristige Reaktion auf eine nukleare Katastrophe ist nur dann möglich, wenn alle Behörden, alle Schulen und Kindergärten und möglichst viele Bürger auf eine solche Situation vorbereitet sind.

Bei öffentlichen Gebäuden und Hotels gibt es die Pflicht, Pläne der Fluchtwege gut sichtbar auszuhängen. Genau die gleiche Transparenz ist bei den Katastrophenschutzplänen überfällig.

Als Bürger kann man nicht nur viel anregen, sondern für den Paradigmawechsel auch wenn, wie beim Land NRW und Tihange 2 und Doel 3 notwendig, qualifizierte Rechtsmittel einlegen.

Aber auch die internationale Klagegemeinschaft von der Städteregion Aachen zeigt, dass auch Städte zu dem notwendigen Paradigmawechsel, notfalls mit qualifizierten Rechtsmitteln beitragen können.

Stellen Sie sich einfach mal die Situation vor, die 2011 für Tokio drohte, es wäre jetzt Freitag, **11 Uhr morgens, Westwind und leichter Nieselregen** und im Radio käme die Meldung:

Im im AKW Tihange 2 in Belgien gab es heute Morgen einen Störfall im Primärkreislauf. Laut belgischen Behörden sei es seit 9:30 Uhr zur Freisetzung von größerer Menge Radioaktivität gekommen. ...

I. Fazit

Ihr Schreiben vom 17. November erfüllt nicht im Ansatz meine Rechte auf Informationszugang gemäß IFG NRW, UIG NRW (UIG). Ich bitte unverzüglich den Informationszugang zu gewähren, dieser kann auch schrittweise, je nach Fortschritt der Bearbeitung, geschehen.

Bisherige Vorsorge, Denkmuster, Maßstäbe und Katastrophenpläne sind der sehr konkreten Gefahr nicht angemessen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dipl.-Ing.(FH) SFI Robert Michel

Short Report - Not enough care about nuclear risks in Europe

Contribution for Aarhus Convention & Nuclear Roundtable,
Nuclear Emergency Preparedness and Response, on 22-23 March 2016, Brussels

Dipl.-Ing.(FH) IWE Robert Michel

Email: anti-atom2 At RobertMichel Punkt de

Contents

1	Introduction	1
2	How to protect children - enough time for evacuation? Contradictory statements	1
3	No PPE for children and adults: unprotected evacuation!	1
4	Basel III and Solvency II - duty for financial market to take nuclear risks into account	1
5	Need for discussion on outdated Liability Amounts and Financial Security Limits	2
6	Need for an European nuclear risk map (directive)	2
7	Duty of authorities to take legal action against risky and illegal PPEs like Tihange2, Doel3, Fessenheim	2
8	Why interim legal action against Tihange2/Doel3 is possible and necessary	2
9	External live supervision of NPP by authorities is needed	2
10	Call for a new NTW WG or symposiums on European nuclear law strategies	2

1 Introduction

As a civil and welding engineer I looked to the arguments of the Belgium FANC for Tihange 2 and Doel 3 and found:

- the operation of these NPPs are unlawfully,
- the licences for NPPs with cracks are just symptoms, the root case is the EURATOM contract.

Beside a general (political) discussion about EURATOM as a key, existing laws outside EURATOM can be used for law suits and strategies to increase security. One law suit could be the base for the next case - a better cooperation is needed.

2 How to protect children - enough time for evacuation? Contradictory statements

There is a change in Aachen - the people are talking about personal preparation and protection for the worst case nuclear accident in Tihange. Families started to buy masks by themselves and noticed, that there are no suitable masks for children. They will ask the authorities and they will have no satisfying answer for the families:

The German BBK¹ has replied² to my questions:

- the authorities in Germany does have 53.000 PPE masks only for the civil action force, but there are no PPE³ escape masks on the market for children in the EU,
- these would not be necessary, because there would be enough time for evacuation.

Talking about "enough time for evacuation" is in **contradiction** to:

¹ www.bbk.bund.de Federal Office of Civil Protection and Disaster Assistance

² email of 20th February 2016

³ PPE: Personal Protection Equipment

- the general strategy "stay in closed rooms (at home) and wait"

An exercise in Germany 2013 a of a nuclear accident simulation has shown, that the population has been informed much to late, up to 5 hours after the nuclear cloud has reached the region⁴.

- How long will the information take over the borders?
- Are there European exercises for this case?

3 No PPE for children and adults: unprotected evacuation!



There are no PPE for children on the EU market. Draeger Security AG produced for example a *CBRN30 E-Scape Hood* for children under 3 years, but discontinued this product in 2012⁵ because of new regulations. The sales department checked conditions for a production, but they need support by the authorities to define the requirements to that equipment.

My research shows there are no EN (norms) for such products **so there is the need for action to fill this gap.**

4 Basel III and Solvency II - duty for financial market to take nuclear risks into account

"Basel III (or the Third Basel Accord) is a global, voluntary regulatory framework on bank capital adequacy, stress testing, and market liquidity risk."⁶ Solvency II is the analogue for the insurance market. Basel III is obligatory for the

⁴ Bund-Länder-Kommunikationsübung report and documents in: <http://www.taz.de/Simulierter-Super-GAU/!5030083/>

<http://taz.de/Geheime-Uebung-von-Bund-und-Laendern/!5030277/>

⁵ <http://www.buydraegertubes.com/scape.aspx>

⁶ en.wikipedia.org/wiki/Basel_III

banks in the EU by 575/2013 (Capital Requirements Regulation), and 2013/36/EU (Capital Requirements Directive - CRD IV). So banks have the duty to:

- have redundancy for their operative business in case parts of Europe will be contaminated and evacuated,
- report yearly the risk of loss of credits due nuclear accident, contamination and bankrupt of their debtor to the national bank/ banking supervision.

How do the banks can fulfill this and calculate the risk of a nuclear contamination for a region when not for all NPP PSA⁷ results are accessible? They can't. **I submitted this issue as complaint to the EC. Basel III can be the valid law to oblige the nuclear operators to publish (allow access to) their PSA data.**

Finally, when the financial risks are calculated, why should the banks (or public) cover the risks of big nuclear accidents, and not the causer, the nuclear operator?

5 Need for discussion on outdated Liability Amounts and Financial Security Limits

A reform of the liability and financial security limits^{8 9} of nuclear operator is needed, at least for every new or prolonged licence.

E.g.: NPP Flamaville will cost at least €10.5 billion, but the financial security limits for EDF in France will be still €91.5 million, that means just less than 1%. So these outdated financial limits are a big risk for the public itself.

6 Need for an European nuclear risk map (directive)

How could the banks get access to the nuclear risks? The project flexRISK¹⁰ at the BoKu University had worked on nuclear risk maps, but according to Ms Prof. Dr. Kromp-Kolb, it was not possible to get access to the PSA data for each NPPs in the EU/Europe. **Therefore (to fulfill Basel III) I like to propose a Nuclear Risk map directive¹¹ to make this data access possible for sure.**

- The PSA are made by the NPP companies and calculates only how secure the NPP should be,
- Accidents like Fessenheim 9th April 2014¹² show how much the reality deviate from planned security level. Events like that must cause recalculations of PSA and increase a factor for insecurity and influence the statistical confident interval.

7 Duty of authorities to take legal action against risky and illegal PPEs like Tihange2, Doel3, Fessenheim

Everybody would agree that authorities have to take action in case of uninsulated electrical cables on the street would

⁷ PSA: Probabilistic Security Analysis

⁸ <https://www.oecd-nea.org/law/2015-table-liability-coverage-limits.pdf>

⁹ http://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/atomausstieg/Gutachten_Atomhaftung_B90_Gruene_Maerz_2013_.pdf

¹⁰ <http://flexrisk.boku.ac.at/>

¹¹ like the Environmental Noise Directive 2002/49/EC

¹² ASN INSSN-STR-2014-0205

be a danger for the public. NPPs like Tihange 2 or Fessenheim can harm over a million of people, but the authorities haven't realise yet, that the same law for defense of danger is valid for risks of NPP, even if they are standing abroad:

using these laws, I applied to take (interim) juridical action:

against Tihange 2 and Doel 3 in Nord-rhein-Westfalen (NRW) based on law §§1,14 OBG NRW (Ordnungsbehörden Gesetz) and against Fessenheim in Baden-Württemberg (BW) based on §§1,5,6 PolG BW (Polizeigesetz). Other citizens, NGOs or companies in Germany could request this without risks or costs, too.

8 Why interim legal action against Thiange2/Doel3 is possible and necessary

- The FANC state that the cracks in the pressure vessel are faults at production time, so the process of forge, welding and heat treatment was irregular and running the NPPs was materially illegal until Nov 2015
- instead of rejection and replacing the vessels, the FANC tried to adapt the licence to the status quo, legally this is a **NEW LICENCE** which is formal illegal because of ignoring Espoo convention and computer simulation (XFEM) is used as a black box system, which is impossible to verify by FANC or external experts. There are examples, where simulations did result in disaster.

When it will accepted that such (unprovable) black box simulations can heal faults (which are against the norm), than this will be a general danger for the public. With this trick, a few experts can say, other faults (against the norms) like material problems at NPP Flamaville are OK. **Security is a question of (easy) provability and transparency.**

9 External live supervision of NPP by authorities is needed

A live access to operating data for authorities (also in other EC countries) is needed, this shows e.g. the case Fessenheim 9th April 2014 (lost of controll by water).

10 Call for a new NTW WG or symposiums on European nuclear law strategies

*"All law is made by humans, and at all times are humans reponsible for its formulation, its execution and its interpretation. Law does never exist and happens by itself."*¹³ Even if the Euratom contract is given, lawsuits like against HinkleyPoint or Thiange/Doel¹⁴ can make important (law) improvements for a more secure Europe.

A good cooperation of lawyers and engineers, also citizens, NGOs and authorities will be the key for success. **This might be done with a new WG of NTW or just an symposium on invitation by some NGOs to look on law strategies.** The authorities (local, national and EC/EU) have to understand that (law) action to reduce risks before debacles is one of their major task.

¹³ Prof. Dr. A. Voßkuhle 2013, president of The German Federal Constitutional Court in the biography of Fritz Bauer (by Steinke, Ronen [2015]). The example of Fritz Bauer (public prosecutor), who make 1958 the Auschwitz lawsuit with given laws and against contrarieties possible, shows how active people can make the difference.

¹⁴ www.not2d3.be